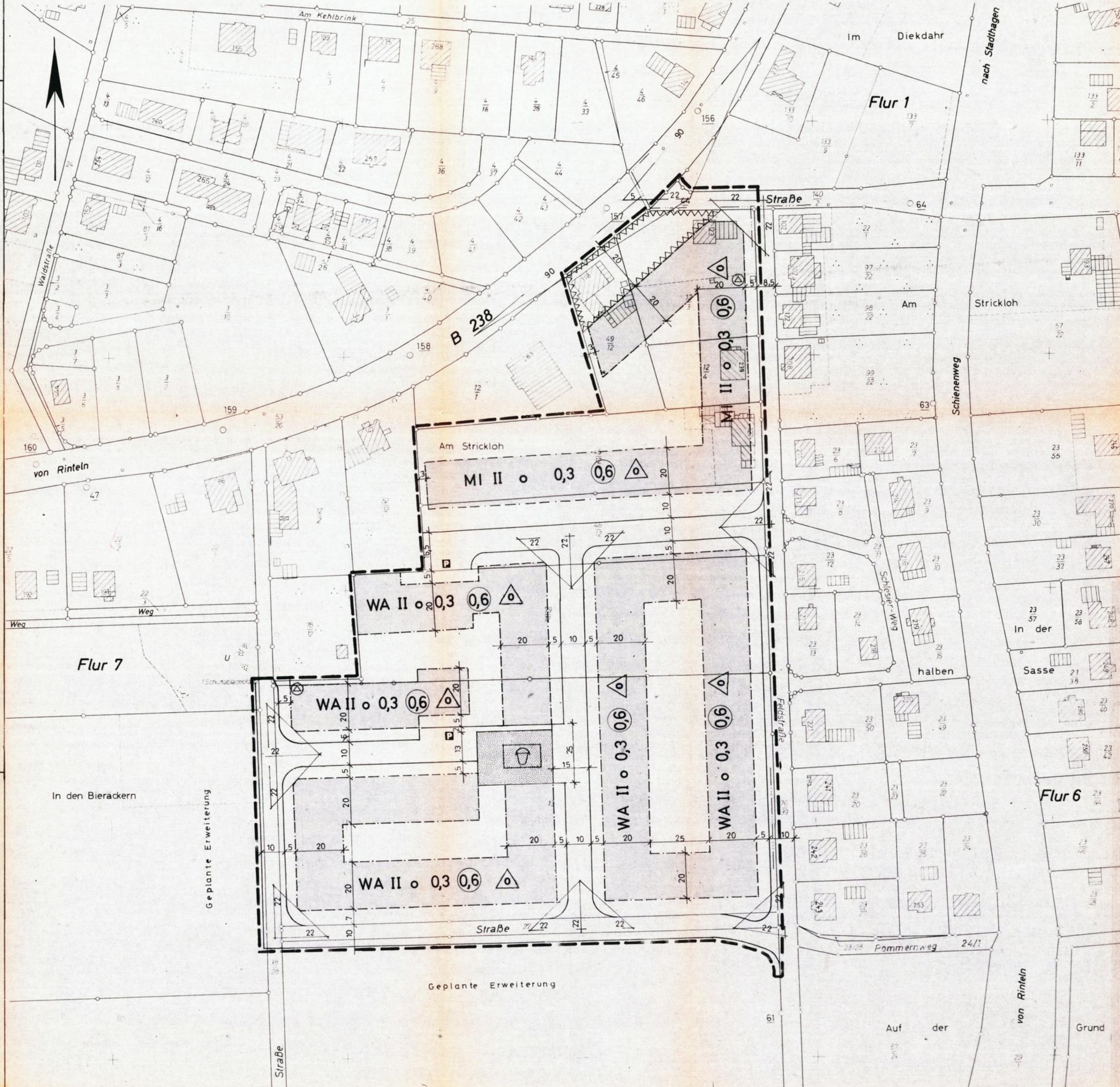


Gemarkung Steinbergen
Maßstab 1:1000



1. Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstückfläche
- nicht überbaubare Grundstückfläche
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o** offene Bauweise
- 0,3** Grundflächenzahl
- 0,6** Geschossflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Sichtdreieck
- öffentliche Parkflächen
- Trafostation

2. Textliche Festsetzungen

- 2.1 Die Sichtdreiecksflächen sind von jeglichen Sichtbehinderungen in mehr als 0,80 m Höhe (einschl. Bewuchs) über den Fahrbahnoberkanten der den Grundstücken zugewiesenen Fahrbahnränder sämtlicher Straßen jederzeit freizuhalten.
- 2.2 Dieser Satzung entgegenstehende ortsrechtliche Vorschriften gelten für das Plangebiet als aufgehoben.

3. Nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften

- Anbauverbotszone gemäß § 24 N StrG.

Gemeinde Steinbergen
 Landkreis Schaumburg-Lippe
Bebauungsplan Nr. 7
 Maßstab 1:1000
 1. Änderung (vereinfachte Änderung)

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sind gehört und haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wurde vom Gemeinderat am 2.2.76 beschlossen.



[Signature]
 Bürgermeister u. Gemeindedirektor

[Signature]
 1. stellv. Bürgermeister

Planbearbeitung: Der Oberkreisdirektor
 Landkreis Schaumburg-Lippe i.A. *[Signature]*
 (Raults)
 Oberbaurat